

Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe des 30. Tübinger Erbe-Laufs 2023

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Tübinger Erbe-Lauf.

§ 1 Anwendungsbereich –Geltung

(1) Der Tübinger Erbe-Lauf wird nach den Int. Wettkampfregelein (IWR) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der International Association of Athletics Federations (IAAF) unter Aufsicht des Württ. Leichtathletik-Verbandes e.V. veranstaltet.

(2) Der Tübinger Erbe-Lauf besteht aus den Wettbewerben „Walter Maschinenbau Schülerlauf“, „BG Handbike Challenge“, „AOK Jeder kann-Run“, „CHT Staffellauf“, „Erbe-Lauf“ und „Virtual Charity Run“.

(3) Veranstalter des Tübinger Erbe-Laufs ist die Universität Tübingen, Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen, vertreten durch den Kanzler Dr. Andreas Rothfuß. Ausrichter des Tübinger Erbe-Laufs ist der Förderverein LAV Tübingen e.V., der die sportliche Verantwortung übernimmt.

(4) Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet (elektronischer Form ohne Signatur) oder textförmlich bekannt gegeben werden, gelten dann in der jeweilig bekannt gemachten Fassung.

§ 2 Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Die Teilnahme am Tübinger Erbe-Lauf unter Verwendung von Sportgeräten (wie z.B. Inline Skates, Nordic Walking Stöcke etc.), sowie das Begleiten von Läufern auf Fortbewegungsmitteln ist nicht gestattet. Die Verwendung von Rennrollstühlen und Handbikes ist nur im Wettbewerb „BG Handbike Challenge“ erlaubt. Sportgeräte und die Nutzung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Smartphones mit Kopfhörern), die der vorstehenden Beschreibung nicht entsprechen, oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Das Mitführen von Babyjoggern und Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regel ist der Virtual Charity Run.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner entsprechend kenntlich gemachten Mitarbeitenden ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch für behördliche Anweisungen, z.B. durch die örtlichen Polizeibehörden. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung

und/oder dessen Disqualifizierung auszusprechen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr besteht in diesen Fällen nicht.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung (ausgenommen Virtual Charity Run – siehe dazu § 5)

(1) Die Anmeldung erfolgt per Online-Anmeldung über das entsprechende „Web-Formular“ im Internet. Anmeldungen per Telefax, Telefon oder E-Mail werden nicht angenommen. Die Teilnahmegebühr beträgt für den „Erbe-Lauf“ 24.- Euro, für den „CHT Staffellauf“ 54.- Euro, für den „AOK Jeder kann-Run“ 18.- Euro. Die Teilnahme an der „BG Handbike Challenge“ und am „Walter Maschinenbau Schülerlauf“ ist kostenfrei.

Die Anmeldung für den „Walter Maschinenbau Schülerlauf“ kann zudem schriftlich auf einem gesondert beim Veranstalter anzufordernden Formular erfolgen.

(2) Zahlungen erfolgen per einmaligem SEPA-Lastschriftzug. Anmeldungen ohne gleichzeitige Gutschrift bzw. Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Startunterlagen müssen am Samstag, 16.09. oder Sonntag, 17.09. abgeholt werden. Ein Event T-Shirt kann mit der Anmeldung mit Aufpreis von 7,50 Euro bestellt werden.

(3) Bei Online-Anmeldung bis 03.09.2023 wird eine Anmeldebestätigung versendet. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o. g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht hat, er einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(4) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

(5) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.

(6) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer und/oder spätestes Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten

(1) Die Zeitmessung aller Wettbewerbe im Rahmen des Tübinger Erbe-Laufs (ausgenommen Virtual Charity Run) erfolgt ausschließlich über auf der Rückseite der Startnummer integrierten Transponder.

(2) Der Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme gewährleisten.

(3) Der obligatorische Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung mit gekauft.

(4) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, manipuliert oder verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation kann auch bei grob unsportlichem Verhalten erfolgen, wenn der Teilnehmer beispielsweise die offiziell vermessene Strecke verlässt oder abkürzt.

§ 5 Anmeldung – Zahlungsbedingungen – Virtual Charity Run

(1) Die Anmeldung erfolgt per Online-Anmeldung über das entsprechende „Web-Formular“ im Internet. Anmeldungen per Telefax, Telefon oder E-Mail werden nicht angenommen.

(2) Die Teilnahme beim Virtual Charity Run ist kostenfrei. Die Teilnehmer beim Virtual Charity Run erhalten kein T-Shirt.

(3) Bei Online-Anmeldung bis 17.09.2023 wird eine Anmeldebestätigung versendet.

§ 6 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten beim Virtual Charity Run

(1) Für die Zeitmessung bzw. Aufzeichnung der Aktivität im Rahmen Virtual Charity Run des Tübinger Erbe-Laufs ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Erfassung kann mit beliebiger Laufapp oder Laufuhr erfolgen, die in der Lage ist, Distanz und zugehörige Zeit aufzuzeichnen.

(2) Jeder Teilnehmer ist für die korrekte Eintragung seiner Laufdaten und Upload eines entsprechenden Nachweises (z.B. Screenshot der Laufapp oder Laufuhr) selbst verantwortlich.

(3) Der Veranstalter behält sich vor Plausibilitätsprüfungen durchzuführen.

(4) Der Veranstalter behält sich bei grob unsportlichem Verhalten, z.B. wenn die Laufdaten einer anderen Person anstelle der eigenen eingetragen werden, eine Disqualifikation vor.

(5) Von allen teilnehmenden Personen wird sportliche Fairness erwartet.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (z.B. ungeeignete Wetterbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen) berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abubrechen bzw. abzusagen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des

Teilnehmerbeitrages und keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände, insbesondere für die Gepäckverwahrung (z.B. Kleider, Brillen, Schlüssel, Handys etc.).

§ 8 Bildaufnahmen und Ergebnisveröffentlichung

(1) Die Veranstaltung findet im öffentlichen Raum statt. Jeder Teilnehmer muss sich bewusst sein, dass dabei Dritte von ihm Bild-, Video- und Tonaufnahmen machen können. Auch der Veranstalter wird im Rahmen seines berechtigten Interesses entsprechende Aufnahmen zur Dokumentation und Berichterstattung erstellen und soweit rechtlich zulässig, verbreiten sowie von Dritten erstellte Bild-, Video- und Tonaufnahmen und Interviews mit Teilnehmern nutzen und verbreiten, soweit er dazu berechtigt ist. Dies betrifft sowohl die Verbreitung in gedruckter Form als auch im Internet.

(2) Es werden Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) einverstanden.

§ 9 Datenschutz

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die erhobenen Daten werden sechs Jahre nach der Teilnahme automatisch gelöscht.

(2) Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten, derzeit an TF Wettkampfservices, August-Lämmle-Weg 6, 72793 Pfullingen, zum Zweck der Abwicklung der Online-Anmeldung, Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben.

(3) Die Kommunikationsdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse der Teilnehmer werden für den elektronischen Versand von Informationen rund um die Veranstaltung sowie zur Einladung zur nächsten Veranstaltung genutzt. Dem Teilnehmer obliegt es dabei selbst, sich für den Newsletter anzumelden.

(4) Jedem Teilnehmer stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

das Recht auf Auskunft (nach Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (nach Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (nach Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (nach Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (nach Artikel 21 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (nach Artikel 20 DSGVO), das Recht auf Widerruf einer Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf nicht berührt. Wird jedoch noch vor der Teilnahme am Lauf ein Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO oder ein Verlangen nach Löschung von Daten gem. Artikel 17 DSGVO erklärt, ist eine spätere Teilnahme am Lauf nicht mehr möglich.

§ 10 Fassung, Salvatorische Klausel und Rechtswahl

(1) Diese Teilnahmebedingungen entfalten ihre Gültigkeit zum 01. Juni 2023 und gelten bis auf unbestimmte Zeit bis zu ihrer Neufassung.

(2) Es gilt, soweit vorstehende Bedingungen nichts anderes regeln, ausschließlich deutsches Recht.

(3) Die etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

§ 11

Gerichtsstand ist Tübingen.